

Vorbemerkungen:

Über den Sachverhalt wurde zuletzt unter TOP 14 im nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses vom 13.06.2018 berichtet. Auf die entsprechende Vorlage wird Bezug genommen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,66% an der BRS beteiligt, weitere Gesellschafter sind die TroiKomm sowie die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) mit jeweils 16,66%.

Im Jahr 2004 hat die BRS (mittelbar) 36,2% der Anteile an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) erworben. Den Anteilserwerb hat die BRS über Gesellschafterdarlehen der TroiKomm und des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 112 Mio. € finanziert. Hierbei hatte der Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls der TroiKomm Darlehen zur Verfügung gestellt. Die auf diesem Wege erhaltenen Finanzmittel hat die TroiKomm wiederum der BRS als Darlehen (und einen Teil zur Einzahlung in die Kapitalrücklage) zur Verfügung gestellt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte zur Refinanzierung in diesem Zusammenhang seinerzeit bei der Kreissparkasse Köln verschiedene Kredite aufgenommen.

Sowohl die Beteiligung an der BRS als auch die in diesem Zusammenhang bestehenden Darlehensverhältnisse mit der BRS, der TroiKomm als auch der Kreissparkasse hält der Rhein-Sieg-Kreis im steuerlichen Betrieb gewerblicher Art „BgA Versorgung und Verkehr“.

Zum 31.12.2018 stellen sich die Darlehensstände voraussichtlich wie folgt dar:

1. Darlehensgeber Rhein-Sieg-Kreis

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2004ff. der BRS und der TroiKomm die folgenden Darlehen gewährt:

Darlehensbetrag in Mio. € (gerundet)	Ablauf Zinsbindung/Zins	vorauss. Darlehensrestbetrag 31.12.2018 in Mio. € (gerundet)	Darlehensnehmer
35,6	30.12.2018 / 4,9%	24,0	BRS
35,6	30.12.2033 / 5,14%	23,8	
	Zwischensumme	47,8	
9,1	abgelaufen, derzeit variabel verzinst	4,5	TroiKomm
9,1	abgelaufen, derzeit variabel verzinst	5,6	
9,1	30.12.2018 / 4,55 %	6,6	
11,9	30.12.2033 / 4,79 %	8,8	
1,8	30.12.2018 / 4,9 %	0,6	
1,8	30.12.2033 / 5,14 %	0,6	
	Zwischensumme	26,9	
114	Gesamtsumme	74,7	

2. Darlehensnehmer Rhein-Sieg-Kreis

Zur Refinanzierung hat der Rhein-Sieg-Kreis 2004 am Kreditmarkt (Kreissparkasse Köln) folgende Kredite aufgenommen:

Darlehensbetrag 2004 in Mio. € (gerundet)	Ablauf Zinsbindung/Zins	Darlehensrestbetrag 31.12.2018 in Mio. € (gerundet)
23	abgelaufen, derzeit variabel verzinst	vorauss. 12,7
23	abgelaufen, Restbetrag (5,95 Mio. €) in 2017 getilgt	--
23	30.12.2018 / 4,55 %	18,5
24	30.12.2033 / 4,79 %	19,3
25	30.12.2033 / 4,79 %	20,1
118 (inkl. Finanzierung Gesellschaftereinlage)	Gesamtsumme	70,6

Erläuterungen:

Aufgrund der zum Jahresende auslaufenden Tranchen und der aus Sicht der BRS gemäß § 489 Abs. 1 BGB mit einer Frist von sechs Monaten möglichen Kündigung der bei dem Rhein-Sieg-Kreis und der TroiKomm 2004 aufgenommenen Gesellschafterdarlehen, deren Zinsbindung noch bis zum 30.12.2033 läuft, hat die BRS am Kreditmarkt nach einer vollständigen Anschluss- und Neufinanzierung nachgefragt. Im Ergebnis wurde ihr von den Gesellschaftern Rhein-Sieg-Kreis und TroiKomm eine Neufinanzierung durch Gesellschafterdarlehen in Aussicht gestellt. Dies bedeutet, dass die beiden Gesellschafter der BRS als Anschlussfinanzierung erneut Gesellschafterdarlehen in einer Gesamthöhe von 75,9 Mio. € im Verhältnis 2/3 (Rhein-Sieg-Kreis) zu 1/3 (TroiKomm) mit gleichlautenden Konditionen zur Verfügung stellen werden.

Auch wenn eine fristgerechte Kündigung seitens der BRS zum 31.12.2018 zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, die Kündigung des Darlehensvertrages zum v.g. Zeitpunkt zu akzeptieren, um den Finanzierungswechsel mit Abschluss des Kalender- und Haushaltsjahres vornehmen zu können. Es ist zu erwarten, dass die hierdurch in der BRS im ersten Quartal 2019 ersparten Zinsen zu einer entsprechenden Erhöhung der Gewinnausschüttung in 2020 an die Gesellschafter Rhein-Sieg-Kreis und TroiKomm führen, so dass kein wirtschaftlicher Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis entsteht.

Die TroiKomm hat Ende Juni 2018 fristgerecht die mit dem Rhein-Sieg-Kreis bestehenden Darlehensverträge zum Jahresende gekündigt. Ende 2018 werden damit seitens der TroiKomm rund 26,9 Mio. € an den Rhein-Sieg-Kreis zurückgezahlt. Die Mittel werden zum Teil dafür verwendet, das zum 31.12.2018 auslaufende Darlehen des Kreises bei der Kreissparkasse Köln zu tilgen sowie die Differenz (rd. 2,8 Mio. €) aus den von der BRS zurückfließenden Darlehen (47,8 Mio. €) und dem neuen Darlehensbetrag (50,6 Mio. €) auszugleichen.

Mit der Vergabe der Anschlussfinanzierung in Höhe von 50,6 Mio. € an die BRS wird die Finanzierung der BRS gemäß der wirtschaftlichen Beteiligung an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) - 2/3 Rhein-Sieg-Kreis, 1/3 TroiKomm - harmonisiert.

Die Verzinsung der Anschlussfinanzierung für die BRS muss auf dem aktuellen Marktniveau erfolgen. In den Planberechnungen wurde mit einem Zinssatz von 2,5% kalkuliert. Dieser kann sich noch ändern, da die Gesellschafterdarlehen erst nach entsprechender Beschlussfassung in den Gremien der TroiKomm und der BRS abgeschlossen werden können, was voraussichtlich erst Anfang Dezember der Fall sein wird. Die Verwaltung wird den Finanzausschuss daher in dessen Dezembersitzung über die abschließend mit der BRS vereinbarten Konditionen informieren. Wegen des zur Vorbereitung der Verträge erforderlichen Vorlaufs ist eine entsprechende Grundentscheidung der Gremien des Rhein-Sieg-Kreises bereits jetzt erforderlich.

Insgesamt ergeben sich infolge der Neufinanzierung der BRS aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises als Darlehensgeber geringere Zinserträge, da die bisher von der BRS geschuldeten Zinssätze 4,9% bzw. 5,14% betragen.

Umgekehrt führt die Verringerung des Zinsaufwandes bei der BRS u.a. dazu, dass sich deren Jahresüberschuss erhöht und die BRS somit eine höhere Dividende an ihre Gesellschafter ausschütten kann. Steuerlich ist dies aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises nicht nachteilhaft.

Um abzusichern, dass in der Gesellschafterversammlung der BRS auch jeweils ein entsprechender Beschluss zur Ausschüttung dieses Jahresüberschusses gefasst wird, ist der Abschluss einer entsprechenden Gesellschaftervereinbarung zwischen TroiKomm und Rhein-Sieg-Kreis für den Zeitraum der Zinsbindung der neu zu gewährenden Gesellschafterdarlehen vorgesehen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass nicht der komplette Jahresüberschuss ausgeschüttet werden kann, sondern der BRS jeweils genügend Liquidität zur Bedienung ihrer Verpflichtungen – insbesondere aus den abzuschließenden Darlehensverträgen – verbleiben muss.

Für die Gesellschafterdarlehen sind als Zinsbindungsdauer bei einer Darlehenslaufzeit von insgesamt 17 Jahren zehn Jahre vorgesehen. Es soll sich um Ratendarlehen handeln, die nach der Zinsmethode 30/360 abgerechnet werden.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)